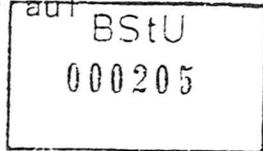


wendig werdenden Identifizierung verloren ist. Fehler auf diesem Gebiet sind nicht reparabel.¹



2. Die Vornahme von Bildvorlagen zum Zwecke der Identifizierung von Personen

Ähnliche Aufgaben wie bei der Gegenüberstellung, allerdings in der Regel von nicht so hohem Schwierigkeitsgrad, sehen wir uns bei der Vorlage von Lichtbildern zum Zwecke der Wiedererkennung von Personen in Befragungen und Vernehmungen gegenüber.² Diese Maßnahme kommt in der Untersuchungsarbeit des MfS relativ häufig zur Anwendung, und zwar mit recht unterschiedlicher Zielstellung, nämlich

- mit dem Ziel der Identifizierung von Verdächtigen aus einer meist größeren Anzahl von Personen, die auf Grund bestimmter gemeinsamer Merkmale zum Kreis der Verdächtigen gehören;

Die Bildvorlage kommt beispielsweise zur Anwendung gegenüber Zeugen und Verdächtigen bei der Klärung des Tatbeitrages einzelner Jugendlicher bei Störungen öffentlicher Veranstaltungen, bei der Untersuchung rowdyhafter Handlungen eines gegebenen Personenzusammenschlusses, bei der Identifizierung möglicher Mord-schützen einer faschistischen Polizeieinheit während des II. Weltkrieges.

- mit dem Ziel der Wiedererkennung eines bereits bekannten Verdächtigen;

Mit dieser Zielstellung wird eine Bildvorlage gegenüber Zeugen oder anderen Verdächtigen vorgenommen, wenn beispielsweise geprüft werden soll, ob eine in den bisherigen Untersuchungen bereits in den Kreis der Verdächtigen geratenen Person auch von der Person, dem die Lichtbilder vorgelegt werden sollen, als Verdächtiger identifiziert wird. Sie dient in der Regel dazu, eine bereits bestehende Vermutung hinsichtlich eines Verdächtigen zu überprüfen.

¹ Ist ein Zeuge einmal dem Verdächtigen/Beschuldigten gegenübergestellt worden, kann er danach nicht mehr zur Identifizierung des gleichen Verdächtigen/Beschuldigten eingesetzt werden

² Wir behandeln hier nicht Probleme der Personenidentifizierung an Hand des kriminalistischen Vergleichs mehrerer Fotografien der gleichen Person. Vgl. dazu Stelzer a. a. O., S. 381 - 390

